

Henricus GEERDES

geb. um 1530 Emden

gest. 1602 ebd.

Stadtsekretär, Syndikus, Landrichter; Lic. iur.

prot.

Über Jugend und Schulbildung des Sohnes eines Emdener Bürgers ist nichts bekannt. Die Immatrikulationsnotiz der Universität Wittenberg vom 15. Oktober 1549 führt auf etwa 1530 als Geburtsjahr. Er studierte die Rechte. In der Inschrift eines von ihm gestifteten Fensters am 1576 fertiggestellten neuen Rathaus nennt er sich „iuris utriusque licentiatius“. Der Aufenthalt in Wittenberg hat wohl zu seiner später weniger rigorosen konfessionellen Einstellung beigetragen, die ihn, als sich der Konflikt zwischen Emden und dem Landesherrn zuspitzte, in des letzteren Dienst führte.

Vom Jahr 1552 an setzte er bis zu einem Eintrag zum 11./12. August 1554 die Schreibearbeiten an Eggerik Beningas Chronik fort. Da Beninga während der Zusammenarbeit mit Geerdes und angesichts des Überquellens der Nachrichten gerade in den älteren Teilen seines Werkes eine neue, heute im Staatsarchiv Aurich verwahrte Handschrift anlegte, kann vermutet werden, dass er zu diesem Schritt geraten hat. Denn er wurde nicht nur der Hauptschreiber dieser letzten Fassung, sondern schon in der vorhergehenden, heute im Stadtarchiv Emden verwahrten Handschrift beruhen manche Nachträge und Zusätze von seiner Hand auf Quellen, deren Kenntnis wahrscheinlich er erst an Beninga vermittelt hat, so vor allem die Chronik des Klosters Wittewierum im Groninger Land. Gleiches ist für erneut vorgenommene Nachträge, vor allem aus der heute verlorenen „Norder Cronica“, in der Auricher Handschrift zu vermuten. Auch in Beningas Hausbuch, eine Sammlung von Nachrichten zu den politischen Entwicklungen der Zeit, nahm er Eintragungen vor.

Aus dem Zeitpunkt, von dem an Geerdes für Eggerik Beninga arbeitete, darf geschlossen werden, dass er nicht lange vorher sein Studium beendet hatte. Seine Arbeit endete mit einem Eintrag zum Dezember 1556. Danach, vermutlich zum Jahresanfang 1558, trat er als Stadtsekretär in den Dienst der Stadt Emden, blieb aber Eggerik Beninga als Rechtsbeistand und nach dessen Tod dem Sohn Snelliger als Schreiber im Hausbuch verbunden.

Nun betrat Geerdes die wohl von vornherein angestrebte juristische Laufbahn. Die ersten Eintragungen von seiner Hand in den Emdener Kontraktenprotokollen stammen vom 13. und 14. Mai 1558. Neben seinem Amt besaß er als Rechtsberater eine Kanzlei. Aus dem Betrieb einer Ziegelei und einer Baumaterialienhandlung, die auch mit der Stadt Geschäfte abschloss, aus der Lieferung von Geschützen, als Herzog Alba 1568 Emden bedrohte, sowie aus Geld-, Immobilien- und Reedereigeschäften und einer Beteiligung am Salzwerk auf Nesserland erwarb er ein beachtliches Vermögen. Das Problem der Interessenkollisionen sah man noch nicht. Bereits seit 1570 wurde er auch als Syndikus bezeichnet, Zeichen einer höheren Verantwortlichkeit seiner Amtsstellung. Sein jüngerer, später gleichfalls Beningas Familie verbundener Kollege Henricus Paulinus, noch 1576 als „stadtschriver“ durchaus distanziert, scheint sich durch ihn ein wenig an die Wand gedrückt gefühlt zu haben.

Neben der Stadt, die Geerdes in diplomatisch-politischen Missionen zu den ostfriesischen Grafen, den Generalstaaten und holländischen Städten sandte, zog ihn auch Graf Edzard II.

zwischen 1575 und 1590 mehrmals für Verhandlungen mit Prinz Wilhelm von Oranien wegen der ostfriesischen Neutralität im Kampf mit Spanien zu seinen Diensten heran. Die Einheit zwischen dem Landesherrn und dem auf dessen Autorität basierenden Rat war noch wirksam.

Doch erfassten die sowohl innerstädtisch als auch mit dem Landesherrn aufbrechenden konfessionellen und politischen Gegensätze auch Geerdes. Die reformierte Kirchenzucht drang in das Alltags- und Privatleben ein. So ermahnte im Jahre 1574 der Kirchenrat ihn und weitere Ratsmitglieder wegen „affholdent van 't nachtmall“. Hier tat sich eine Kluft zwischen dem als „mildreformiert“ angesehenen Rat und dem kirchlichen Gremium auf. Dieses stand in einem Zweifrontenkampf gegen Lutheraner und Täufer samt anderen unorthodoxen Richtungen. Im Jahre 1578 kam es zu einem mehrmonatigen Religionsgespräch mit den Täufnern, an dessen Leitung Henricus Geerdes neben dem gräflichen Drost, zwei Ratsmitgliedern und Henricus Paulinus, also eher „Mildreformierte“, beteiligt war.

Seit 1586, als er gräflicher Landrichter wurde, ist ein allmähliches Ausscheiden Geerdes' aus dem Dienst der Stadt und Orientierung allein auf den Landesherrn zu beobachten. Dies ist sicherlich eine Folge der sich radikalierenden Entwicklung der calvinistischen Gemeindeführung unter Menso Alting. Auch die politische Entwicklung spielte eine wichtige Rolle, so seien die Bildung des Vierziger-Kollegiums - einer städtischen „Nebenregierung“ (Deeters) aus eigenem Recht - im Jahre 1589 und der Vertreibung des Rates am 24. März 1595 - die sogenannte „Emder Revolution“ - genannt. Solange blieb er noch Syndikus. Sein Leben spiegelt exemplarisch die Wirkungen der revolutionären Entwicklung Emdens wider.

Aus dieser Zeit des Umbruchs ist ein Gedankenaustausch mit dem im reformierten Lager stehenden Ubbo Emmius überliefert, dem er seit Ende 1587 geschichtliche Nachrichten zur Zeitgeschichte mitteilte. Dieser heftete sie auf kleinen Notizzetteln in seinen im Staatsarchiv Aurich verwahrten lateinischen Auszug aus Beningas Chronik ein. Louis Hahn hat sie in der Einleitung seiner Beninga-Ausgabe abgedruckt. Ob Geerdes auch mit weiteren vom Jahr 1543 an wörtlich, also niederdeutsch, aus Beningas Auricher Handschrift übernommenen, mit einem vorgesetzten „EB“ versehenen Partien in Emmius' Handschrift in Verbindung gebracht werden darf, bleibt vorläufig unklar.

Ein Vergleich der Mitteilungen Geerdes' an Emmius mit den entsprechenden Berichten Beningas weist auf die seiner Darstellung zugrunde liegende Tendenz hin. Die durch van Lengen ermittelten politischen Hintergründe einer unscheinbaren Notiz über eine (fälschlich auf 1471 datierte) Sühne zwischen den Häuptlingen von Oldersum und Petkum, die Geerdes vollständig kennt, zeigen: Beninga wollte die guten Rechte der Cirksena-Herrschaft herausstellen.

Mit diesem Ziel verschweigt er ihm möglicherweise anlässlich der 1495/1497 mit dem Bischof von Münster geführten Verhandlungen bekanntgewordene Hinweise auf dessen Lehnshoheit speziell über Emden. Geerdes erinnert sich bei späterem Anlass (1572) daran. Beim Zerwürfnis Edzards I. mit den Sachsen 1506 verbiegt und vernebelt er wortreich die der Wahrheit wohl näher kommenden Versionen, die Geerdes kennt. Es ging dabei um die Rechtfertigung der Erwerbung Groningens, die Ablehnung eines verlockenden politischen Angebots Georgs von Sachsen (irrtümlich auf 1512 datiert) und den Abfall der Stadt im Jahr 1514. Geerdes' Mitteilung über den Plan Boings von Oldersum, Jever an Enno II. zurückzugeben, entspricht gleichfalls Beningas darstellerischem Ziel. Möglicherweise also Ergebnis seines Wunschdenkens steht sie doch nicht in seiner Chronik, sollte aber – äußeren Anzeichen zufolge – wohl nachgetragen werden.

Geerdes' Kenntnisse gehen ohne Zweifel auf seine Verbindung mit Beninga zurück. Ihr Wahrscheinlichkeitsgehalt lässt vermuten, daß es sich um ursprüngliche, knappe und konkrete Versionen handelt. Nur beim Bericht über Boings politische Absichten scheint Beninga selbst die Quelle zu sein. Sowohl in dessen Arbeitsweise gewährt Geerdes einen Blick als auch über dessen Darstellung zurück auf die Quellenlage. Zwischen dieser und Emmius stellt er, anders als Hahn meinte, an Beninga vorbei eine unmittelbare Verbindung her. Er ermöglichte eine Kontrolle des ersten der beiden Begründer der ostfriesischen Geschichtsschreibung durch den zweiten. Daneben verbindet ihn sowohl seine Funktion als Hauptschreiber der letzten Fassung von Beningas Chronik als auch eine hierbei feststellbare selbständigere Rolle auf immer mit der ostfriesischen Überlieferungsgeschichte.

Quellen: StAA, Rep. 241 Mscr. A 4; Dep. I, Mscr. Fol. 28/II, 119r–145v ([Eggerik Beninga:] *Chronica der Friesen*), 135 r/v [zu 1471]; Eggerik Beninga, *Cronica der Fresen*, bearb. von Louis Hahn, hrsg. von Heinz Ramm, Band 1 und 2 (*Quellen zur Geschichte Ostfrieslands*, 4), Aurich 1961 und 1964, S. 40–51, 56–58, 750 [zu 1552], S. 768 [zu 1556], S. 674 ff. [zu 1543 ff.], S. 903, S. 909, S. 396 [zu 1495, 1497], S. 890, S. 355 [zu 1471], S. 444 f., 446, 457, 461, 465 f. [zu 1506], S. 449 f. [zu 1506], S. 446–452 [zu 1506], S. 512 f., S. 516–521 [zu 1514], S. 466 [zu 1512], S. 665 f. [zu 1540].

Literatur: Leo Fürbringer, *Die Stadt Emden in Gegenwart und Vergangenheit*, Emden 1892, S. 32, 47 f.; Conrad Borchling, *Ein Hausbuch Eggerik Beningas*, in: *Jahrbuch der Ges. für bildende Kunst und vaterländ. Altertümer zu Emden* 14, 1902, S. 177–235, 15, 1903, S. 104–137; Johannes C. Stracke, *Ostfriesland und die Universität Wittenberg*, in: ebd. 45, 1965, S. 112–132, hier S. 122; Hajo van Lengen, *Geschichte des Emsigerlandes vom frühen 13. bis zum späten 15. Jahrhundert*, Teil I (*Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands*, 53), Aurich 1973, S. 127, 241; Menno Smid, *Ostfriesische Kirchengeschichte (Ostfriesland im Schutze des Deiches*, 6), Leer 1974, S. 267; Werner Delbanco, *Die Quellen der „Cronica der Fresen“ des Eggerik Beninga (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands*, 56), Aurich 1975, S. 140, 190 f.; ders., *Neues Licht auf Eggerik Beningas „Cronica der Fresen“. Die Rolle des Emder Stadtsekretärs und Syndicus Henricus Geerdes*, in: *Emder Jahrbuch für historische Landeskunde Ostfrieslands* 88/89, 2008/2009, S. 91–114; Heinrich Schmidt, *Politische Geschichte Ostfrieslands (Ostfriesland im Schutze des Deiches*, 5), Leer 1975, S. 121, 125; ders., *Geschichte der Stadt Emden von 1500 bis 1575 (Ostfriesland im Schutze des Deiches*, 10), Leer 1994, S. 162–269, hier S. 235 ff., 243 f., 245, 252 f.; ders., *Jever zwischen Ostfriesland und Oldenburg*, in: *Das Fräulein und die Renaissance, Maria von Jever 1500–1575 (Kataloge und Schriften des Schloßmuseums Jever*, 23), Oldenburg 2000, S. 9–34, hier S. 26; Walter Deters, *Geschichte der Stadt Emden von 1576 bis 1611 (Ostfriesland im Schutze des Deiches*, 10), Leer 1994, S. 270–336, hier S. 288–290, 291, 297, 299; Wolfgang Henninger, *Paulinus, Henricus (Hinrich)*, in: *Biographisches Lexikon für Ostfriesland*, Band 2, Aurich 1997, S. 294–296; Wolfgang Petri, *Oldersum, Boing von*, in: ebd., Band 3, Aurich 2001, S. 334–336.

Werner Delbanco